

**Gemeinde Bischofswiesen
Landkreis Berchtesgadener Land
Haushaltssatzung für das Jahr 2023**

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Bischofswiesen folgende Haushaltssatzung:

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	21.958.291 Euro
---	-----------------

und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	20.088.469 Euro
---	-----------------

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt.	5.100.000 Euro
--	----------------

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf festgesetzt.	8.890.000 Euro
--	----------------

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|-----------|
| a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 380 v. H. |
| b. für die Grundstücke (B) | 380 v. H. |

2. Gewerbesteuer

380 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf festgesetzt. Er bedarf keiner Genehmigung (Art. 73 Abs. 2 GO).

3.650.000 Euro

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Bischofswiesen, den 4. Mai 2023
Gemeinde Bischofswiesen



Thomas Weber
1. Bürgermeister

II.

Die Haushaltssatzung mit samt ihren Anlagen liegt ab dem Tag der Veröffentlichung der Haushaltssatzung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus der Gemeinde Bischofswiesen öffentlich während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht aus (Art. 65 Abs. 3 GO). Zudem kann die Haushaltssatzung auf www.gemeinde.bischofswiesen.de abgerufen werden.